

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 04.05.2017

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier

(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Frischemeier

Herr Gödde

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann

Herr Copertino (bis 20:05 Uhr)

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Krumhöfner (bis 19:45 Uhr)

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henneke

Herr Hood

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Herr Klemme

Frau Pape

Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt

(Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Dr. Schmitz

Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Schulte-Döinghaus	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Duckheim	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Frau Dr. Esdar	SPD
Herr Knabe	SPD
Herr Dr. Neu	SPD
Herr Prof. Dr. Öztürk	SPD
Herr Kleinkes	CDU
Herr Weber	CDU
Frau Keppler	Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen verabschiedet Frau Daniela Brandtner, die mit Ablauf des 30.04.2017 ihr Mandat niedergelegt hat, und überreicht ihr als Dank für ihre kommunalpolitische Arbeit eine Silbermünze und eine Urkunde.

Als Nachfolger für Frau Brandtner führt Herr Oberbürgermeister Clausen Herrn Thomas Wandersleb, der seit dem 04.05.2017 Ratsmitglied ist, gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein.

Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Als Punkt 3.3 wird die fristgerecht eingegangene Anfrage „Denkmalschutz der Gesamtschule Schildesche“ auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 23.03.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 23.03.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-:-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Bearbeitungszeiten von Bauanträgen in Bielefeld (Anfrage der FDP-Gruppe vom 10.04.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4662/2014-2020

Frage:

Erfüllt das Bauamt Bielefeld die der Beschleunigung dienenden zeitlichen Vorgaben der BauO NRW (insbesondere §§ 68 und 72 ff BauO NRW)?

1. Zusatzfrage:

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Bauantrags im Bauamt Bielefeld durchschnittlich?

2. Zusatzfrage:

Kann die Stadt ausschließen, dass wegen verzögerter Bearbeitung von Bauanträgen Amtshaftungsansprüche entstehen (beispielsweise durch eine mangelhafte Vertretungsregelung)?

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass, wenn die Bauanträge vollständig mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht würden, die durch die Bauordnung gesetzten Fristen vom Bauamt grundsätzlich eingehalten würden. Ausnahmen, deren Ursachen vom Bauamt nicht beeinflussbar seien, wie z. B. Betriebsferien, Feiertage oder vermehrte Krankheitsfälle, ließen sich jedoch nicht immer vermeiden. Im Jahr 2016 sei durchschnittlich nach folgenden Zeiträumen über die Bauanträge entschieden worden:

Wohngebäude geringer Höhe: nach 61 Kalendertagen

Wohngebäude mittlerer Höhe: nach 100 Kalendertagen

Sonderbauten

(gewerbliche Bauvorhaben): nach 70 Kalendertagen.

Die Arbeitsorganisation des Bauamtes sei so ausgerichtet, dass Amtshaftungsansprüche nicht entstehen könnten. Bisher sei ein solcher Fall nicht aufgetreten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erklärt, dass sie der Antwort entnehme, dass die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten würden, da die genannten Erledigungszeiträume nicht den vorgeschriebenen 6 Wochen entsprächen. Ihr sei vielfach berichtet worden, dass es keine ausreichende Vertretungsregelung gebe und Anträge häufig liegen blieben, so dass im Einzelfall sehr lange Bearbeitungszeiten entstehen würden. Mit der Anfrage wolle sie die Anregung geben, das Verfahren zu beschleunigen und zu optimieren. Das zukünftig geplante Vorgehen des Bauamtes, unvollständige Anträge grundsätzlich nach kurzer Zeit gebührenpflichtig zurückzuweisen, halte sie für kontraproduktiv und bürgerunfreundlich. Wichtig sei es aus ihrer Sicht, die Strukturen zu optimieren.

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass aufgrund der Verknappung des Wohnraumes die Architektinnen/Architekten bemüht seien, die Grundstücke optimal auszunutzen. Das habe dazu geführt, dass die Bauberatung des Bauamtes in einem unverhältnismäßig hohen Maß in Anspruch genommen werde. So seien z. B. für ein Einfamilienhaus bis zu 400 Beratungsstunden angefallen. Auch würden die Architektinnen/Architekten oft unvollständige Bauanträge einreichen, weil die Bauherren Druck ausüben würden. Damit das Bauamt handlungsfähig bleibe, habe er sich - nach im Vorfeld durchgeführten informellen Gesprächen mit den Architektinnen/Architekten - dazu entschieden, unvollständige Anträge gebührenpflichtig zurückzuweisen.

**Zu Punkt 3.2 Personalsituation in der Bauverwaltung und beim Immobilienservicebetrieb
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 15.04.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4721/2014-2020

Frage:

Wie hat sich in den letzten 10 Jahren der Personalbestand /in Stellenanteilen/ in der Bauverwaltung und im Immobilienservicebetrieb (ISB) entwickelt?

1. Zusatzfrage

Wie hat sich in dieser Zeit insbesondere die personelle Besetzung (in Vollzeit-/ Teilzeit-/ befristeten Stellen) im Bereich

- a) des Planungsrechtes,
 - b) des Bauordnungsrechtes und
 - c) des ISB
- entwickelt?

2. Zusatzfrage

Wie ist aktuell die Bearbeitung von Anträgen für geförderten Wohnungsbau personell (in Stellenanteilen) abgesichert?

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass sich die Stellen im Bauamt von 125,2 Stellen im Jahr 2008 auf 113,2 Stellen im Jahr 2017 reduziert hätten. Im Immobilienservicebetrieb (ISB) seien in dem gleichen Zeitraum 15 Stellen abgebaut worden (2008 = 567,4 Stellen, 2017 = 552,3 Stellen). Dies sei erforderlich gewesen, um dem Kostendruck Rechnung zu tragen. Im ISB hätten auf diese Weise die Aufwendungen aufgrund der Lohnsteigerungen kompensiert werden können.

Für das Planungsrecht stünden in 2017 28 Stellen (davon 1 Teilzeitstelle, 3 befristete Stellen) und für das Bauordnungsrecht 34,2 Stellen (davon 1,2 Teilzeitstellen) zur Verfügung. Eine über 10 Jahre rückschauende Auswertung der tatsächlichen Stellenbesetzung über die zur ersten Frage angeforderten Daten hinaus, differenziert nach Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung, unbefristeter und/oder befristeter Stellenbesetzung sei jahresbezogen aus unterschiedlichen personalwirtschaftlichen Gründen unterjährig z. T. auch schwankender Beschäftigungsverhältnisse nicht möglich. Sie wäre überdies, auch wenn man sie stichtags-bezogen durchführen würde, nur mit einem unververtretbaren Aufwand durchführbar. Für die Verwaltung insgesamt könne zum Verhältnis von Vollzeitbeschäftigung zu Teilzeitbeschäftigung in den Jahren 2010 bis 2016 ein Anteil an Teilzeitbeschäftigung zwischen 38,4 % bis 40,1 % genannt werden, der sich in etwa auch im Bereich der Bauverwaltung spiegeln dürfte.

Die Bearbeitung von Anträgen im geförderten Wohnungsbau (Mietwohnungen, Wohnungen für Flüchtlinge, Wohnheime für Behinderte, Studentenwohnungen und Eigentumsmaßnahmen) werde mit 3,9 Stellenanteilen wahrgenommen, die sich auf 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen würden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) äußert ihre Zweifel, dass die Stadt Bielefeld mit dem vorhandenen Personal die ihr gestellten Aufgaben im Baubereich bewältigen könne. Da der vorhandene Wohnraum nicht ausreiche, wollten die Bürgerinnen und Bürger, dass die Stadt Bielefeld selbst baue und - um Spekulationen zu verhindern - dauerhaft Eigentümerin der Immobilien bleibe. Ferner müssten Bearbeitungszeiten verkürzt und Verfahren vereinfacht werden. Um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen reiche der Personalbestand ihres Erachtens nicht aus.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Denkmalschutz Gesamtschule Schildesche **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 25.04.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4728/2014-2020

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand zum Denkmalschutz der Gesamtschule Schildesche?

1. Zusatzfrage:

Darf sich die Stadt in der Frage der Denkmaleigenschaft der Gesamtschule Schildesche über das Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes in Münster hinwegsetzen?

2. Zusatzfrage:

Welche Folgen hat eine Unterschutzstellung für die Neubauplanung der Gesamtschule?

Herr Beigeordneter Moss bestätigt, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Amt für Denkmalpflege, die Kriterien für ein Denkmal als erfüllt ansehe, er diese Einstufung allerdings nicht teile. Zwischenzeitlich sei durch den Immobilienservicebetrieb ein Abrissantrag beim Bauamt eingereicht worden, der am 04. April 2017 an die Untere Denkmalbehörde zur Stellungnahme weitergegeben worden sei. Die Stadt Bielefeld als Untere Denkmalbehörde dürfe sich über die Einschätzung zur Denkmaleigenschaft des Landschaftsverbandes hinwegsetzen. Der Landschaftsverband wiederum könne sich bei fehlender Herstellung des Benehmens an die Oberste Denkmalbehörde beim Bauministerium wenden, um einen sogenannten Ministerentscheid zu bewirken. Sollte es hierzu kommen und sich der Bauminister der Einschätzung des LWL anschließen, wäre die Stadt Bielefeld als Untere Denkmalbehörde an diesen Ministerentscheid gebunden, und müsste die Gesamtschule Schildesche in die Denkmalliste eintragen. Seitens der Stadt Bielefeld bestehe keine Klagebefugnis. Aufgrund des zweistufig angelegten Denkmalschutzgesetzes würden die Kriterien in der zweiten Stufe – nach erfolgter Unterschutzstellung – insbesondere im Hinblick auf Fragen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit oder der sinnvollen Nutzung des Gebäudes anders bewertet. Dies könne dann dazu führen, dass auch nach einer Unterschutzstellung eines Denkmals unter Anwendung und Berücksichtigung des Denkmalschutzgesetzes ein Abriss nach Abwägung der widerstreitenden Interessen zugelassen werden könnte. Die Untere Denkmalbehörde werde

nun aufgrund des vorliegenden Abbruchantrages gegenüber dem LWL genau auf diesen Sachverhalt verweisen, um damit das Verfahren abzukürzen und möglichst schnell Planungssicherheit für die Neubauplanung zu erhalten.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) hält es für erforderlich, den Beschluss des Rates vom 29.09.2016 zur Verwendung der Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zu hinterfragen und den endgültigen Bescheid hinsichtlich der Denkmaleigenschaft der Gesamtschule abzuwarten. Einen Neubau zu errichten und gleichzeitig ggf. das denkmalgeschützte Gebäude zu unterhalten, koste zu viel Geld. Er bitte die Verwaltung um Klärung, damit keine Fehlentscheidung getroffen werde.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) kritisiert, dass der Rat ohne Einbindung des Fachausschusses und ohne Kenntnis der Förderrichtlinien entschieden habe, die 42 Mio. Euro aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für nur ein einziges Projekt, den Neubau der Gesamtschule Schildesche, zu verwenden. Angesichts der Prognose, dass im Schuljahr 2025 in der gesamten Stadt 21 Züge (=4 Schulen) fehlen würden, halte er es für richtiger, zuerst zu prüfen wo wieviel Züge eingerichtet werden könnten und dann über den Einsatz der Fördermittel zu entscheiden. Die Stadt Bielefeld gehe mit der getroffenen Entscheidung ein Risiko ein, da der Neubau evtl. gar nicht realisierbar sei bzw. sich verzögere, die Fördermittel aber auf der anderen Seite nicht unendlich zur Verfügung stünden. Der Rat solle die „fehlgeleitete Schulentwicklungsplanung und die fachfremde Vorfestlegung ohne Einbindung des Ausschusses“ überdenken.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass der Immobilienservicebetrieb als Eigentümer der Schule einen Abrissantrag stelle, um das Verfahren abzukürzen. Der Abrissantrag werde der Unteren Denkmalbehörde bei der Stadt Bielefeld zur Stellungnahme vorgelegt, danach werde der LWL um seine Stellungnahme gebeten. Sollte der LWL bei seiner Auffassung bleiben, dass die Gesamtschule denkmalwürdig sei, müsse der Ministerentscheid eingeholt werden. Selbst wenn das Gebäude dann als Denkmal eingetragen würde, könne die Stadt Bielefeld dagegen angehen, wenn es wirtschaftlich nicht zumutbar sei oder sie andere Gründe anführen könne. Das von Herrn Schlifter beschriebene Risiko könne er nicht nachvollziehen. Da eine bauliche Veränderung in einem beschulten Gebäude ohne Störung des Schulbetriebes nicht möglich sei, habe man einen Neubau favorisiert. Der Schulbetrieb könne weiterlaufen und Berechnungen hätten ergeben, dass der Neubau deutlich wirtschaftlicher als die Sanierung des Altbaus sei. Außerdem könne der Schulpädagogik des Jahres 2017 in einem Neubau besser Rechnung getragen werden als in einem Altbau der 70er Jahre. Der Schulneubau würde nach dem gleichen Verfahren wie bei der Almsporthalle ausgeschrieben (Totalunternehmerverfahren) werden, so dass der Preis für das Gebäude gedeckelt sei und die Verträge zu einem Fixkostenpreis abgeschlossen würden.

Herr Franz (SPD-Fraktion) kritisiert das Verfahren und appelliert, über das Instrument der Anfragen keine Generaldebatte über Schulentwicklung oder Wohnungsbau „einzuschmuggeln“.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Öffnungszeiten der Bürgerberatungen

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 4720/2014-2020
4722/2014-2020
4751/2014-2020
4775/2014-2020
4780/2014-2020

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Wie bereits im Jahr 2013 habe seine Fraktion Unterschriften gesammelt, um gegen die Schließung der Nebenstelle der Bürgerberatung in Brake vorzugehen. Nach Reduzierung der Öffnungszeiten habe sich schnell gezeigt, dass die Kürzungen unrealistisch und unzumutbar seien. Berufstätige seien gezwungen, aufgrund fehlender Öffnungszeiten am Nachmittag Urlaub zu nehmen, andere Personen müssten lange Wartezeiten (tw. bis zu 6 Stunden) in Kauf nehmen. Er kritisiert, dass bei der Evaluation die Beschwerden der Menschen mit Einschränkungen keine Erwähnung fänden und das Online-Angebot unzureichend sei, da man trotzdem eine Beratungsstelle aufsuchen müsse. Außerdem sei die Befragung zur Evaluation zwei Wochen vor den Weihnachtsferien und damit in einem nicht aussagekräftigen Zeitraum durchgeführt worden. In der Bürgerberatungsstelle in Heepen seien die Fälle um 70% gestiegen, was nach dortiger Kürzung der Öffnungszeiten und bei gleichbleibender Personalstärke nicht leistbar sei. Bei den Maßnahmen gebe es nur Verlierer und seine Fraktion stelle sich zudem die Frage, wie die von den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich zu fahrenden Kilometer mit den Klimaschutzziele vereinbar seien. Seine Fraktion fordere den Oberbürgermeister auf, die alten Öffnungszeiten umgehend wieder einzuführen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Da Bielefeld eine Flächenstadt sei, sollte jeder Stadtteil gut angebunden und der Bürgerservice möglichst ortsnah und zeitnah angeboten werden. Der Vorteil der Einsparung von 175.000 Euro stehe in keinem Verhältnis zu den Nachteilen, die die Bürgerinnen und Bürger zu tragen hätten. Auch die Relation zu anderen Maßnahmen sehe er nicht als gegeben an. So seien zwei neue Stellen für die Radewegplanung geschaffen und ein Gewerbesteuerprüfdienst eingerichtet worden und ein Haus der Wissenschaft mit Kosten von 1 Mio. Euro stünde zur Diskussion. Die Grundsteuer sei zu Lasten aller Bürgerinnen und Bürger erhöht worden und obwohl erhebliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen seien, wolle der Oberbürgermeister die Einsparungen bei den Bürgerberatungsstellen nicht zurücknehmen. Bei den Bürgerinnen und Bürgern entstehe so ein schlechter Eindruck und er appelliere daher an den Oberbürgermeister, die Einsparmaßnahmen zu beenden.

Frau Becker (BfB-Fraktion) geht auf den Antrag ihrer Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung) ein. Zu den negativen Auswirkungen der gekürzten Öffnungszeiten verweist sie auf die Ausführungen ihrer Vorredner. Die Servicekürzung sei zu einem falschen Zeitpunkt vorgenommen

worden, da die Sanierung der zentralen Bürgerberatung angestanden habe und die angekündigten bürgerfreundlichen Neuerungen noch nicht umgesetzt seien. Ihre Fraktion stelle den Antrag, wenigsten an einem Nachmittag in der Woche die Bürgerberatungsstellen zu öffnen, damit Berufstätige und ältere Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hätten, ihre Anliegen vorzubringen. Entgegen dem Prinzip der Bürgernähe sei der Antrag von 12.000 Bürgerinnen und Bürgern, die alten Öffnungszeiten wieder einzuführen, abgelehnt worden. Die Koalition kürze den Service, gebe auf der anderen Seite aber unnötige 100.000 € für Ökostrom mit Auszeichnung aus.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten (Text s. Beschluss). Die Reduzierung der Öffnungszeiten der Bürgerberatungsstellen sei eine von vielen HSK-Maßnahmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu bekommen und der Koalition sei bewusst, dass damit auch Einschränkungen verbunden seien. Verantwortung zu übernehmen, bedeute auch, unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Natürlich nehme die Koalition die Rückmeldungen aus den Bezirken und von den Bürgerinnen und Bürgern ernst. Allerdings sei der Zeitpunkt für eine evtl. Änderung der HSK-Maßnahme jetzt nicht der richtige. Die Koalition wolle erst die Auswirkungen der Neueröffnung der Bürgerberatung in Mitte und der neu eingeführten Techniken (E-Payment-System) abwarten. Daher sollte eine weitere Evaluation zu Beginn des Jahres 2018 dem Rat vorgelegt werden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass die Öffnungszeiten aufgrund des Hinweises der Gemeindeprüfanstalt, dass Bielefeld über dem Angebot anderer Städte liege, geändert worden seien. Es mache Sinn abzuwarten, wie sich der Betrieb der neuen Bürgerberatungsstelle in Mitte mit neuer Technik auf die Außenbezirke auswirke. Sofern man ohnehin mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln zu einer Bürgerberatungsstelle fahren müsse, könne es sinnvoll sein, statt der Bürgerberatungsstelle im jeweiligen Stadtbezirk die zentrale Bürgerberatung in der Innenstadt aufzusuchen. Die neue Technik ermögliche andere Arbeitsweisen und auch über eine mobile Bürgerberatung müsse ggf. nachgedacht werden.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begründet den Antrag seiner Gruppe (Text s. nachfolgende Abstimmung). Seine Gruppe sei der Auffassung, dass eine verbindliche Projektplanung erfolgen müsse, die die einzelnen Prozesse mit entsprechender Terminsetzung abbilde. Die neuen Onlineangebote müssten zeitnah mit Eröffnung der neuen Bürgerberatung in Mitte starten und deshalb sollten ggf. externe Fachleute hinzugezogen werden. Als Sofortmaßnahme sollte in einer Außenfiliale der Bürgerberatung die Terminvereinbarung getestet werden. Nach einer gewissen Zeitspanne sollten dann die Filialstruktur und die Öffnungszeiten überprüft und organisatorische Konsequenzen gezogen werden. Insofern stimme seine Gruppe dem Vorschlag der Koalition zu. Auch sollte eine Zusammenlegung der Bezirke und Bezirksämter in die Überlegungen miteinbezogen werden. Dem Antrag der BfB-Fraktion sollte nachgekommen und wenigstens übergangsweise die Nachmittagsöffnung eingeführt werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag der Koalition, mit dem das Problem lediglich zeitlich verschiebe, nicht

zustimmen werde. An Herrn Schlifter gewandt, mahnt er, das Thema der Zusammenlegung von Bezirken nicht mit der Frage der Bürgerberatungen zu vermengen. Er weist erneut darauf hin, dass bei einer Vielzahl von Sachverhalten eine persönliche Vorsprache erforderlich sei und eine Digitalisierung insofern nicht alle Probleme lösen könne.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) betont nochmals, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Politik, aber auch die Mitarbeiter/-innen die alten Öffnungszeiten wünschten. Das Onlineangebot sei ungeeignet für ältere oder behinderte Menschen sowie für Sachverhalte, bei denen eine Unterschrift oder eine persönliche Beratung erforderlich seien.

Frau Becker (BfB-Fraktion) erinnert daran, dass anlässlich der Auflösung der Bezirksämter Dornberg und Gadderbaum ausdrücklich vereinbart worden sei, dass der Bürgerservice vor Ort erhalten bleibe.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.04.2017:

Der Rat bittet den Oberbürgermeister, den alten Stand der Öffnungszeiten der Bürgerberatungen wieder herzustellen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2017:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Reduzierung der Öffnungszeiten in den Bürgerberatungen zurückzunehmen und insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Bürgerservice durch Ausweitung der Öffnungszeiten auf den Stand von 2015 zu verbessern.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der BfB-Fraktion vom 27.04.2017:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, neben den sechs bereits an mindestens einem Nachmittag geöffneten Bürgerberatungen ein ebensolches Angebot für die 5 verbliebenen Bürgerberatungen zu realisieren.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 02.05.2017:

(1) Der Rat bittet den Oberbürgermeister, stärker, schneller und zielstrebig als bislang auf den Ausbau von Online-Angeboten in der Bürgerberatung zu setzen. Der Rat bittet um Unterrichtung des Haupt- und Beteiligungsausschusses zum Fortgang der Arbeiten des IBB mit konkretem Zeitplan und der Auflistung der betreffenden, zukünftig dann über das Internet durchführbaren Prozesse in seiner nächsten Sitzung.

(2) Der Rat regt an, dass in mind. einer Filiale der Bürgerberatung eine Terminvergabe an einem Öffnungstag pro Woche pilotiert wird, um dies ggf. auf alle Filialen auszuweiten.

(3) Zu prüfen ist zudem, inwieweit die Einbindung externer Anbieter die Realisierung von Lösungen beschleunigen kann. Auch hierzu erbittet der Rat einen Bericht an den Haupt- und Beteiligungsausschuss in dessen nächster Sitzung.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, alsbald eine neuerliche Evaluation der Besucherzahlen und Wartezeiten aller Bürgerberatungen vorzunehmen, welche die Erfahrung mit der im Sommer neueröffneten Bürgerberatung in Mitte sowie das e-payment-System berücksichtigt. Diese ist dem Rat Anfang des Jahres 2018 vorzulegen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2

Verkehrschao verhindern - Verkehrsleitlinien für Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4723/2014-2020

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass in Bielefeld ein leistungsfähiges Verkehrsnetz sichergestellt werden müsse, damit das Oberzentrum Bielefeld auch in Zukunft für alle erreichbar bleibe. Dazu müssten als Eckpunkte a) der Jahnplatz für alle Arten des Individualverkehrs offen gehalten werden und b) die Bielefelder Hauptverkehrsstraßen hinsichtlich Geschwindigkeit und Straßenverhältnisse (Anzahl und Breite der Fahrspuren) erhalten bleiben. Der zurzeit stattfindende Straßenrückbau wie z. B. an der Osningstraße führe zu Staus, die mehr Abgase erzeugten. Zu hohe Abgaswerte wiederum ließen die Forderung nach einer weiteren Reduzierung des Verkehrs aufkommen. Dies sei aus Sicht seiner Fraktion keine vernünftige Verkehrspolitik. Er stellt dar, dass auch seine Fraktion sich in Wohngebieten aus Gründen des Lärmschutzes und des Emissionsschutzes für Tempo-30-Zonen ausspreche, nicht aber auf Hauptverkehrsstraßen. Für moBiel bedeute ein generelles Tempo 30, dass mehr Busse angeschafft werden müssten, um die bestehenden Netzzeiten einhalten zu können. Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz sei aber auch für zukünftige Fahrsysteme, wie selbstfahrende Fahrzeuge, oder auch für den Rettungsdienst von Bedeutung. Hinsichtlich des Jahnplatzes sei seine Fraktion bereit, alles zu tun, um den Verkehr zu konzentrieren und Schadstoffe aufgrund von Wartezeiten zu vermeiden. Jedoch müssten alle möglichen Maßnahmen ausgeschöpft werden, da eine Grüne Welle allein nicht ausreiche. Schließlich müsse auch die Autoindustrie mehr in die Verantwortung genommen werden.

Herr Franz (SPD-Fraktion) erwidert, dass der Antrag der CDU-Fraktion darauf ausgerichtet sei, den Status quo zu erhalten. Bielefeld sei eine moderne Großstadt und der Verkehr müsse unter den geänderten Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Gesundheitsgefährdung, beurteilt werden. Für die entstehenden Zielkonflikte müsse ein Ausgleich gefunden werden und man könne nicht darauf warten, dass E-Mobilität weiter verbreitet oder neue moderne Fahrzeugformen vorhanden seien. Gerade im Hinblick auf die Schadstoffbelastung müssten in einem mühsamen Abwägungsprozess vernünftige Lösungen gefunden und Verkehre neu organisiert werden. Wenn der ÖPNV, insbesondere die Stadtbahn, weiter ausgebaut werden soll, müsse der Straßenraum neu aufgeteilt werden. Aufgrund der einstimmig beschlossenen Klimaziele solle u. a. auch der Modal Split verändert und damit der Radverkehr auf 25 % erhöht werden. Radverkehre könnten aber nur gefördert werden, wenn sichere Radverkehrsführungen vorhanden seien. Seine Fraktion sei sich mit der CDU-Fraktion einig, dass Bielefeld für den Individualverkehr erreichbar bleiben müsse. Maßgebend sei dafür aber nicht die Geschwindigkeit sondern ein funktionierender Verkehrsfluss. Man könne keine Verkehrspolitik betreiben, die davon ausgehe, den Status quo zu erhalten. Vielmehr müsse sie sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen und insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsbelastung weiterentwickeln.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert Herrn Nettelstroth, dass er das Thema Gesundheit in dem Antrag völlig außen vorgelassen habe. Es sei verantwortungslos, sich nicht um die Reduzierung der Abgaswerte zu kümmern. Während der Schul- und Sportausschuss sowie die Kindergärten und Schulen sich bemühten, durch das Einrichten von Elternbusstationen zu erreichen, dass die Kinder zu Fuß kämen, fordere die CDU-Fraktion leistungsfähige Straßen, damit die Eltern die Kinder mit dem Auto bringen und vor der Tür absetzen könnten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Zeitalter der Verbrennungsmotoren dem Ende entgegen gehe, sei der CDU-Antrag nicht zeitgemäß. Zudem provoziere der Antrag, dass die Bezirksregierung aufgrund der überschrittenen Grenzwerte Fahrverbote erlasse. Um dies zu vermeiden, müsse geprüft werden, wie die Werte reduziert und die Gesundheitsbelastungen ausgeschlossen werden können. Laut vorliegender Untersuchungsergebnisse gebe es in der Innenstadt viele Verkehre mit einem Radius unter 5 km, für die alternative Angebote geschaffen werden müssten. Daher müsse mehr in den Fahrradverkehr investiert werden. Es gehe nicht darum, Bielefeld abzuschneiden, sondern darum, die Gesundheitspolitik in den Fokus zu nehmen und andere Verkehre anzubieten. Er appelliere, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) weist auf die hohe Feinstaubbelastung in der Innenstadt hin, die Menschenleben gefährde. Statt auf Zukunftsvisionen zu setzen müsse das ÖPNV-Netz verbessert und mehr Radverkehr erzeugt werden. Die CDU-Fraktion verhalte sich wie die Bundesregierung, die dem Abgasskandal mit „Augen zu und durch“ begegne. Autos mit Verbrennungsmotoren dürfe kein Raum mehr gegeben werden. Der Antrag der CDU-Fraktion stelle eine unverantwortliche Einschränkung einer Planung dar, die darauf aus sei, Probleme zu lösen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) zeigt Verständnis für den CDU-Antrag. Die Koalition wolle das Messergebnis am Jahnplatz nutzen, um

ihr lang verfolgtes Ziel, den Individualverkehr zurückzudrängen, weiter zu verfolgen. Anders als dargestellt würden keine Angebote gemacht, sondern solle das Autofahren erschwert werden, damit das Auto nicht mehr genutzt werden könne. Ihre Gruppe wolle den Verkehr in Bielefeld so geschickt lenken, dass er flüssig fließe und die Menschen keinem Gesundheitsrisiko ausgesetzt seien. Dies sei aber nicht mit Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen oder einem autofreien Jahnplatz zu erreichen. Sie schlage eine bauliche Veränderung vor, damit, wenn man von der Herforder Straße komme und am Jahnplatz vorbei wolle, man auf den Ostwestfalendamm gelenkt werde. Sie könne nicht nachvollziehen, dass die Grüne Welle nicht optimiert werde. Auch müsse geprüft werden, inwieweit die Messwerte belastbar seien. Der Antrag der CDU-Fraktion sollte an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen werden.

Frau Becker (BfB-Fraktion) appelliert an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Verkehrspolitik zu überdenken. Bereits vor 30 Jahren habe die damalige Grün-Bunte-Liste mit einer Verschlankung des Generalverkehrsplanes den Bau der A33 verzögert und die Gesundheitsgefährdung der Einwohner/-innen der Stadt Halle in Kauf genommen. Schon in der Koalitionsvereinbarung sei festgelegt worden, dass der Jahnplatz für den motorisierten Individualverkehr beruhigt werden solle. Sie könne nicht akzeptieren, dass eine 1-Stimmen-Mehrheit die Verkehrspolitik bestimme und Entscheidungen getroffen würden, ohne an das Gesamtkonzept zu denken. Durch das Freihalten des Jahnplatzes würde lediglich die Feinstaubbelastung auf die umliegenden Straßen verlagert. Die BfB-Fraktion wünsche eine intelligente Verkehrsplanung, die nur gemeinsam erarbeitet werden könne. Sie setze daher auf die Arbeitsgruppe, die ein nachhaltiges Mobilitätskonzept erarbeiten solle, das alle Verkehrsarten berücksichtige.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) weist darauf hin, dass jeder, der im Stau stehe, selbst den Stau mitverursache. Sehr viele Verkehre lägen unter 3 km und daher sollte das Erfordernis jeder Autofahrt genau überlegt werden. Alternativ zum Auto könnten das Fahrrad (auch Lastenrad), der ÖPNV, ein Taxi oder ein Elektromobil genutzt werden. Auch das Car-Sharing stelle eine weitere Lösung dar. Alternativen setzten aber den Ausbau der Infrastrukturen voraus, denn erst wenn Angebote geschaffen würden, steige die Nachfrage. Seines Erachtens werde ein leistungsfähiger und bezahlbarer ÖPNV benötigt. Eine autofreie Innenstadt verbessere die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, die Menschen seien zufriedener und glücklicher und durch die Attraktivität der Innenstadt werde auch ein Beitrag zur Wirtschaftsförderung geleistet.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) betont, dass eine intelligente Verkehrsführung nur möglich sei, wenn der Modal Split zugunsten des ÖPNV verändert werde. Das Problem der Stickoxyde sei nicht nur in Bielefeld zu lösen; die gleiche Diskussion werde in ca. 20 großen Städten in Deutschland geführt. 40 % von den insgesamt 15 Mio. Dieselfahrzeugen entsprächen der Abgasnorm Euro 5 und seien ggf. von einem Fahrverbot betroffen. Er appelliert, keine „Bielefeld-Debatte“ zu führen, sondern gemeinsam einen Weg zu finden, die Stickoxydbelastung am Jahnplatz, der schon immer stark belastet gewesen sei, zu minimieren.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erwidert, dass seine Fraktion entgegen des Eindrucks, der durch die Aussagen der Vorredner entstanden sei,

natürlich die Stickoxydwerte nach der EU-Norm einhalten, den ÖPNV stärken und den Radverkehr ausbauen wolle. Sie wehre sich aber dagegen, den Individualverkehr zu verbieten bzw. zurückzudrängen, um so die Menschen zu zwingen, andere Verkehrsmittel zu nutzen. Weil Bielefeld eine Flächenstadt und ein Oberzentrum im ländlichen Bereich sei, wären viele Menschen darauf angewiesen, mit dem Fahrzeug in die Stadt zu kommen. Seine Fraktion wolle den Begriff „Mobilität“ differenzierter definiert wissen. Für ihn sei der Eindruck entstanden, dass die Messgeräte immer an den ungünstigsten Stellen (z.B. neben der Anfahrtstelle der Busse) angebracht worden seien und die Verkehrsführung so gestaltet werde, dass Staus und damit Emissionen erzeugt würden. Mit dem Antrag wolle seine Fraktion zum Erhalt des Verkehrsraumes Eckpunkte setzen, weil die Frage der Straßengestaltung auch Auswirkungen auf die Emissionen habe.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) stellt klar, dass die FDP-Gruppe den Nutzerinnen und Nutzern Angebote machen wolle und diese dann entscheiden sollten, welches Verkehrsmittel sie wählen. Mit der Vorgabe der autofreien Innenstadt werde man keinen Erfolg haben.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht dem Vorwurf, die Messstationen ständen an der falschen Stelle und weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion hinsichtlich der Prüfung der Tempo-30-Zonen in fast allen Bezirken mitgestimmt habe. Ferner kritisiert er die Formulierung im CDU-Antrag, wonach auf der Jöllenbecker Straße keine Verringerung der Fahrspuren gefordert werde. Da die Jöllenbecker Straße an keiner Stelle 4-spurig sei, könne ohnehin keine Spur reduziert werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Stadt Bielefeld auf die wachsenden Mobilitätsbedarfe reagieren müsse, die durch steigende Einwohnerzahlen, die Zunahme der Zahl der Ein- und Auspendler und die steigende Tendenz der zurückzulegenden Wege entstanden seien. Dies sei möglich durch eine Verkehrsraumentwicklung, eine Beeinflussung des Verkehrsverhaltens und durch Nutzungsregeln. Die Verkehrsraumentwicklung für die 1.200 km Straßen in Bielefeld habe seine Grenzen, da nicht ausreichend Mittel für den Abbau des Investitionsstaus und - insbesondere im verdichteten Innenstadtbereich - nicht genügend Verkehrsraum für z.B. breitere Fahrradstreifen zur Verfügung stünden. Hinsichtlich des Verkehrsverhaltens habe die Politik durch den Modal Split Zielgrößen vorgegeben. Man bemühe sich, das ÖPNV-Angebot zu fördern und attraktiv zu halten. Das Verkehrsverhalten durch Verbote wie z.B. den Ausschluss von Dieselaufos auf bestimmten Straßen zu regeln, sei problematisch. Er habe Zweifel, ob dies nach heutigem Recht möglich sei, da im nicht-ruhenden Verkehr nicht nachzuhalten sei, ob das Auto mit Dieselmotor fahre und es keine Möglichkeit der Exekutive gebe. Darum sei über die kommunalen Spitzverbände die Einführung der blauen Plakette gefordert worden, was bisher aber gescheitert sei. Möglich seien jedoch räumliche regionale Festlegungen wie z. B. autofreie Zonen, Fußgängerzonen oder Spielstraßen. Nutzungsregeln müssten aus Gründen der Verkehrssicherheit (wie jetzt bei der Stapenhorststraße) und des Gesundheitsschutzes vorgenommen werden. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sei die Behörde angehalten, zu handeln. Wenn nach amtlichen Messungen die EU-Werte überschritten und eigene Maßnahmen nicht ausreichen würden, müsse die Stadt Bielefeld angeordnete Maßnahmen der

Bezirksregierung umsetzen. Er appelliert an den Rat, mit Sorgfalt und Augenmaß zu entscheiden und bei wichtigen Verkehrsprojekten einen möglichst großen Konsens zu erzielen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2017:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei zukünftigen Verkehrsplanungen an folgenden Leitlinien zu halten:

- a) Der Jahnplatz, als eine der wichtigsten Verkehrsadern, bleibt sowohl für den Individualverkehr (Auto) als auch für den ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger offen.
- b) Auf den Bielefelder Hauptverkehrsstraßen – insbesondere auf der Detmolder Str., Herforder Str., Artur-Ladebeck-Str., Jöllenbecker Str., August-Bebel-Str. und Stadtring – soll kein Tempo 30 angeordnet werden, sondern die derzeitige Geschwindigkeitsregelung bestehen bleiben.
- c) Keine Verringerung der Fahrbahns Spuren auf den wichtigsten Verkehrsadern wie zum Beispiel Jahnplatz, Artur-Ladebeck-Str. Jöllenbecker Str., Kreuzstraße und Herforder Str..

- bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 3525/2014-2020/3

4781/2014-2020

Herr Oberbürgermeister nimmt zu dem Antrag der FDP-Gruppe Stellung und erklärt, dass gemäß § 46 GO NRW die Vorsitzenden von Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses eine durch Rechtsverordnung festzusetzende angemessene Aufwandsentschädigung erhalten würden. In der Hauptsatzung könnten weitere Ausschüsse von dieser Regelung ausgenommen werden. Nach dem Wortlaut und der Zweckrichtung des Gesetzes sei die Frage, welche Ausschüsse von der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ausgenommen werden können, nicht in das unbegrenzte freie Ermessen des Rates gestellt. Die Neueinführung einer einfachen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden sei ein wichtiger Baustein zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes. Allein der Wahlprüfungsausschuss sei als entschädigungspflichtiger Ausschuss ausgenommen worden, da dieser nur ein- oder zweimal in der Wahlperiode tage. Im Ergebnis seien daher grundsätzlich alle Ausschüsse - bis auf den Wahlprüfungsausschuss - in die Gewährung der Aufwandsentschädigung einzubeziehen. Weitere Ausnahmen seien nur zulässig, soweit - ähnlich dem Wahlprüfungsausschuss - eine geringe Tagungshäufigkeit o.ä. anzunehmen sei. Eine Umkehrung dieses Regel-Ausnahmeverhältnisses, insbesondere dergestalt, in der Hauptsatzung pauschal alle Ausschüsse von der Gewährung der Aufwandsentschädigung auszunehmen, dürfte im Ergebnis nicht zulässig

sein. Diesen Hinweis habe das Ministerium für Inneres und Kommunales den Kommunen im Februar diesen Jahres zur Auslegung der Vorschrift gegeben. Der Antrag der FDP ziele darauf ab, alle Ausschüsse mit Ausnahme des Hauptausschusses von der Gewährung der Aufwandsentschädigung auszunehmen. Ein entsprechender Beschluss wäre rechtswidrig. Die Tatsache, dass andere Kommunen einen Beschluss mit diesem Inhalt gefasst hätten, ändere nicht seine Rechtsauffassung.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) betont, dass - sofern gewollt - man auch anderer rechtlicher Auffassung sein könne. Wenn die Entschädigung verpflichtend wäre, hätte die Konnexität vorgesehen werden müssen, was jedoch nicht der Fall sei. Da es damit eine zusätzliche freiwillige Ausgabe sei, müsse der Aufsichtsbehörde ein Deckungsvorschlag für die zusätzlichen Aufwendungen vorgelegt werden. Die Städte Lüdenscheid und Herdecke sowie der Rhein-Kreis Neuß hätten alle Ausschüsse angenommen, ohne dass dies bisher beanstandet worden sei. Durch die vorgesehene Regelung entstünden der Stadt Bielefeld Kosten in Höhe von ca. 70.000 Euro jährlich und dies für ehrenamtliche Posten, für die es keinen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern gebe. Das Geld könne besser an anderer Stelle, wie z.B. bei der kommunalen Sportförderung oder den Haushaltsbudgets für Schulen eingesetzt werden. Er empfiehlt die Regelung nicht in die Hauptsatzung aufzunehmen und die Klärung, ggf. nach der Landtagswahl, abzuwarten. Er beantrage daher 1. Lesung der Vorlage, alternativ die Zustimmung zu dem Antrag seiner Gruppe.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die neue Entschädigungsverordnung bereits gelte und entsprechende Aufwandsentschädigungen bereits gezahlt würden. Die beantragte 1. Lesung würde insoweit nichts bewirken.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass seine Gruppe den Antrag der FDP-Gruppe aus den von Herrn Oberbürgermeister Clausen geschilderten Gründen ablehnen werde. Gleichwohl habe seine Gruppe Probleme mit der Regelung, die eine Zahlung ohne Bedingung und ohne Abhängigkeit von der Leistung vorsehe. Die Ausschüsse tagten in unterschiedlicher Frequenz und Häufigkeit und verursachten unterschiedlichen Aufwand. So betrage gemessen an der Sitzungszeit die Entschädigung des Vorsitzenden des Bürgerausschuss im Jahr 2015 je Stunde 2.304 Euro und im Jahr 2016 je Stunde 1.772 Euro. Im Vergleich z. B. zum Stadtentwicklungsausschuss, der länger tage und für den der Vorsitzende mehr Repräsentationsaufgaben zu erledigen habe, sei dies ungerecht. Kritisch sehe er auch die Firmierung unter dem Titel „Stärkung des Ehrenamtes“, da nur Kommunalpolitiker/-innen aber keine anderen ehrenamtlich tätigen Personen (z.B. in der Flüchtlingshilfe) gestärkt würden. Ungerecht finde er auch, dass die sachkundigen Bürger/-innen kein Sitzungsgeld und keine Kinderbetreuungskosten für die Gruppensitzungen erhalten würden.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 04.05.2017

Art 1 Nr. 4 wird wie folgt ergänzt:

Von der Entschädigungsregelung nach § 46 Nr. 2 GO NRW werden alle Ausschüsse bis auf den Hauptausschuss ausgenommen.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 laut Anlage 1 zur 3. Nachtragsvorlage.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die 3. Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung inklusive HSK und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4699/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel bringt den Entwurf der Haushalts 2018 im Rat ein (seine Rede ist im Ratsinformationssystem hinterlegt). Er berichtet u. a. zur Entwicklung der allgemeinen Rücklage 2009 – 2022, die Höhe der Erträge und Aufwendungen, die Investitionsschwerpunkte, die Entwicklung des Personalaufwandes bis 2018 und der Verschuldungsentwicklung 2009 – 2020.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlagen (u. a. Stellenplan einschließlich Stellenübersichten) für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Wege durch das Land gGmbH für die Kalenderjahre 2013 bis 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4649/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Beschluss des Rates vom 08.12.2016 zur Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Begleichung der Rückforderung des Landes für die Jahre 2013 bis 2015 gegenüber der Wege durch das Land gGmbH (WDDL) in Höhe von 19.500 Euro wird dahinge-**

hend abgeändert, dass sich die Stadt Bielefeld mit einem Betrag von 11.000 Euro beteiligt.

Die ausdrückliche Entscheidung zur Beteiligung erfolgt, da die Gesellschaft selbst nicht über die notwendigen Mittel verfügt und die Gesellschafter der WDDL weder nach Gesetz oder Gesellschaftervertrag, noch nach den der Rückzahlung zugrunde liegenden Fördermittelbescheiden oder sonstigen Rechtsgründen verpflichtet sind, die Rückzahlung zu übernehmen oder entsprechend nachzuschließen.

2. Die Rückzahlung an das Land NRW darf seitens WDDL erst dann erfolgen, wenn alle Gesellschafter diesem Beschluss zugestimmt haben, der Rückforderungsbescheid bestandskräftig ist, die Gesellschafter Einblick in den Rückforderungsbescheid nehmen konnten und die dazu notwendigen freiwilligen Beträge der Gesellschafter den Konten der WDDL gutgeschrieben sind.
3. Sollte die bei der ERGO Versicherungs AG Düsseldorf seit dem 18.12.2013 bestehende Vermögens-Haftpflicht-Versicherung für die Rückforderung betreffend die Jahre 2014 und 2015 eintreten, so werden die hieraus eingehenden Beträge seitens WDDL an das Land NRW weitergeleitet.
4. Die in Ziffer 1 beschriebenen freiwilligen Leistungen der Stadt Bielefeld sollen auch dann gelten (und nicht erhöht werden), falls Leistungen der Versicherung nicht zum Tragen kommen sollten.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Förderung der Wege durch das Land gGmbH im Jahr 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4650/2014-2020/1

Auf die Frage von Frau Becker (BfB-Fraktion) ob die Kooperation der Musik-Hochschule mit Wege durch das Land gGmbH finanzielle Auswirkungen habe, berichtet Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass es aufgrund des Engagements des neuen Leitungsteams viele solcher Kooperationen gebe. Jeder Kooperationspartner bringe sich mit seiner Lokation bzw. mit Geld ein; insofern ergäben sich positive Auswirkungen auf die Finanzlage der Wege durch das Land gGmbH.

Beschluss:

1. Zum Ausgleich der Ertrags- und Finanzdefizite 2015 und 2016 der Wege durch das Land gGmbH (WDDL) sowie zum Erhalt der Förderfähigkeit des Festivals für das Jahr 2017 und zur Stabilisierung der Liquidität im laufenden Geschäftsjahr wegen weiterer zusätzlicher Aufwendungen leistet die Stadt Bielefeld weitere freiwillige Zahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 30.000,00 €, soweit sich alle Gesellschafter (Kreistage, Stadträte,

Vollversammlungen, Vorstände o. ä.) bereit erklären, entsprechende Zahlungen zu leisten.

Die Zahlungen sind wie folgt zu erbringen:

- a) Ein Betrag von 15.000,00 € ist unverzüglich auszuführen.
 - b) Weitere 15.000 € in Raten von jeweils 5.000,00 € sind auf Anforderung zu leisten, wenn die "Bedürftigkeit" der Gesellschaft seitens der Geschäftsführung nachgewiesen wird.
2. Weitere zusätzliche Leistungen, die über die satzungsmäßigen Verpflichtungen hinausgehen, werden nicht erhoben.
 3. Die erforderlichen Mittel von 21.500 Euro werden einmalig für das Jahr 2017 zusätzlich bereitgestellt (PSP 11 04 02 04, Sachkonto 53180000). Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.

- einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 9

Beitritt der Stadt Bielefeld zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition of Cities against Racism (ECCAR)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4611/2014-2020

Frau Adilovic (2. stellv. Vorsitzende des Integrationsrates) verweist auf die Charta der Vereinten Nationen, wonach alle Menschen von Geburt an über Würde, gleiche unveräußerliche Rechte und Grundfreiheiten verfügen ohne irgendeinen Unterschied nach Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand und unabhängig davon, in welchem rechtlichen Verhältnis man zu dem Land stehe, in dem man sich aufhalte. In Europa gebe es Gruppen und Parteien, die Menschen genau diese Rechte, die durch internationale Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen völkerrechtlich verankert seien, absprechen würden. Die Stadt Bielefeld sollte sich daher positionieren und unmissverständlich gegen Rassismus und Diskriminierung jedweder Art eintreten. Zur Erreichung und Durchsetzung der Ziele sei die Hilfe und Unterstützung verschiedenster Akteure und Partner erforderlich und nicht zuletzt würden der Wille und ein langer Atem benötigt, um das Problem Rassismus zu thematisieren und zu bearbeiten. Sie freue sich daher, dass der Rat der Stadt Bielefeld sich mit dem heutigen Beschluss zum Beitritt in die Europäische Städte-Koalition der UNESCO auf den Weg mache, sich dieser Aufgabe anzunehmen und sich zu einem offenen Bielefeld bekenne, das jeder Ideologie des Hasses eine Absage erteile. Bielefeld beweise damit, dass das Thema Rassismus und die Bekämpfung von Rassismus ernst genommen und konsequent angegangen würden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt stimmt der Empfehlung des Integrationsrates zur Teilnahme an der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) e.V. zu und bittet den Oberbürgermeister, einen Beitrittsantrag beim Lenkungsausschuss des ECCAR e.V. zu stellen.**
2. **Der Rat bekennt sich zu den Zielen der Städtekoalition und dem Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung des Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa. Er bittet um regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans im Integrationsrat und im Rat.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Personalbedarf der Kommunalen Ausländerbehörde im Bürgeramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4445/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) verweist auf die unhaltbaren Zustände in der Ausländerbehörde und sieht hier einen dringenden Handlungsbedarf. Sie bezweifle allerdings, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen würden. Selbst nach der Personalaufstockung verfüge Bielefeld im Vergleich mit anderen Städten nur über das Mindestmaß an Personal. Es müsse eine strikte Kontrolle und Überwachung eingeleitet werden, um ggf. das Personal schnell weiter aufzustocken zu können. Auch sollte darauf hingewirkt werden, dass die Leistung der Stadt Bielefeld und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend vom Land finanziert werde.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) kritisiert, dass die Verwaltung sich immer mehr aufblähe, keine Aufgabenkritik durchgeführt werde und dass es kein internes Personalmanagement gebe. Sie sei der Auffassung, dass es bei 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens 50 Personen geben müsse, deren Aufgaben entfallen könnten bzw. schon weggefallen seien und die in der Ausländerbehörde eingesetzt werden könnten. Zumindest hätte sie einen Deckungsvorschlag für die Mehrstellen erwartet. Ihre Gruppe werde daher die Vorlage ablehnen, obwohl der Mehrbedarf in der Ausländerbehörde anerkannt werde.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sieht ebenfalls einen dringenden Handlungsbedarf und würdigt die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde. Die stufenweise Aufstockung sei begründet und angemessen und sofern sich die Prognosen hinsichtlich der 3. Stufe nicht erfüllten, werde der Bedarf sicherlich von der Verwaltung angepasst. Seine Fraktion werde der Personalaufstockung in den ersten beiden Stufen zustimmen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) begrüßt das vorgeschlagene Verfahren, das er als richtig und sachgerecht einstuft. Qualifiziertes Personal für diese hochspezialisierte Aufgabe zu bekommen sei schwierig und Biele-

feld befinde sich hier in Konkurrenz zu den Nachbargemeinden. Die Aussage von Frau Wahl-Schwentker, dass es 50 Mitarbeiter/-innen geben müsse, die in der Ausländerbehörde eingesetzt werden könnten, sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Dennoch sei Aufgabenkritik natürlich sehr wichtig und sie würden bei den Haushaltsberatungen gezielt darauf achten. Allerdings dürfe nicht mit der „Rasenmäher-Methode“ gearbeitet werden.

Beschluss:

Der Personalbedarf in der Kommunalen Ausländerbehörde wird in 3 Stufen angepasst.

Die Stufen 1 und 2 werden wie folgt beschlossen:

Stufe 1:

Für die bislang überplanmäßig bewilligten 5,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (3 gehobener Dienst, 2,5 mittlerer Dienst) werden im nächst erreichbaren Stellenplan Planstellen vorgesehen. Soweit schon vorher befristete Arbeitsverhältnisse auslaufen, können diese in unbefristete Verträge umgewandelt werden.

Stufe 2:

Bereitstellung weiterer 5,2 VzÄ (3,2 gehobener Dienst, 2,0 mittlerer Dienst)

Die VzÄ sollen mit sofortiger Wirkung überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Im nächst erreichbaren Stellenplan werden hierfür ebenfalls Planstellen vorgesehen. Die Besetzung ist im Vorgriff auf das Stellenplanverfahren kurzfristig zu veranlassen.

Die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten Stufe 3 werden zur Kenntnis genommen.

Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 141.000 Euro in der Produktgruppe Ausländerangelegenheiten (11.02.12) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Überplanmäßige Aufwendungen für die Beiträge zur Unfallkasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4599/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Beim PSP-Element 11 01 60 01 0003 „Aufwendungen Einwohner/-innen“, Sachkonto 54410011 – Versicherungsbeiträge, werden die geplanten Aufwendungen um 203.628,13 Euro überplanmäßig erhöht.

Als Teildeckung stehen im Etat des Feuerwehramtes, Produktgruppe 11 02 15, Kostenstelle 370104, Sachkonto 54410011, insgesamt 162.000,00 Euro zur Verfügung.

41.628,13 Euro sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu decken.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015/2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4485/2014-2020

Frau Biermann (SPD-Fraktion) lobt die Arbeit der Mitarbeiter/-innen der Städt. Bühnen und des Philharmonischen Orchesters. Trotz gekürzter Mittel sei ein guter Jahresabschluss und mit über 200.000 Besucherinnen und Besuchern ein Rekord erzielt worden. Der erwirtschaftete Überschuss von fast 300.000 Euro fließe in die Veranstaltungsrücklage, die sich damit auf 2,5 Mio. Euro erhöhe. Die Leistungsvereinbarungen bis zum Jahr 2021 garantierten einen festen Zuschuss, so dass Planungssicherheit bestehe. Das Theater und das Philharmonische Orchester seien attraktiv und arbeiteten effizient.

Frau Becker (BfB-Fraktion) beklagt die rigorosen Sparbeschlüsse und weist daraufhin, dass sich Auswirkungen erst in den nächsten Jahren zeigen würden.

Beschluss:

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2016
mit einer Bilanzsumme von 4.795.489,06 €
und
mit einem Jahresergebnis von 299.070,23 €
in der geprüften Form fest.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2015/2016 von 299.070,23 € ist in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.

2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 fest.

Zu 2.1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2.1: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen: Herr Bauer, Frau Becker, Frau Biermann, Frau Gorsler, Herr Hamann, Frau Jansen, Herr Prof. Dr. von der Heyden, Herr Burnicki, Frau Dederling, Herr Nockemann, Frau Pfaff, Frau Steinkröger und Herr Strothmann.

-.-.-

Zu Punkt 13 Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4370/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises gemäß Anlage 1 der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14 Sekundarschule Bethel - Vertrag mit dem Schulträger zur Weiterführung der Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4538/2014-2020

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) beschreibt als positiv, dass die Sekundarschule Bethel für zunächst 10 Jahre gesichert werde, die Finanzierung über die Investitionspauschale des Landes erfolge und andere Schulen dadurch finanziell nicht eingeschränkt würden. Er erinnert an die Ausgangslage und die Verhandlungen mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und betont, dass sich das Ergebnis angesichts der schwierigen Umstände sehen lassen könne. Es soll versucht werden, den Schülerinnen und Schülern weitere Sekundarschulen anzubieten. Herrn Oberbürgermeister Clausen und der Verwaltung dankt er für die Verhandlungen.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion zwar für den Erhalt der Sekundarschule sei, sie aber dennoch bei der bereits geäußerten Ablehnung bleibe, da Geld an einen privaten Schulträger gegeben werde und sie einigen Vertragsinhalten nicht zustimmen könne.

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beschreibt den Ablauf der Entwicklungen und die Alternativen, die nach Bekanntgabe der Schließung der Sekundarschule durch die von Bodelschwingschen Stiftungen bestanden hätten. Der nun vorliegende Kompromiss sei gut, da er die ortsnahe Beschulung sicherstelle, die Stadt Bielefeld keine neue Schule gründen müsse, der Verbund mit dem Gymnasium aufrechterhalten werden könne und das sehr erfolgreiche Experiment der ersten Sekundarschule in Bielefeld fortgeführt werden könne. Er bitte daher um Zustimmung zur Vorlage, um die Sekundarschule Bethel für die nächsten 10 Jahre, und möglichst noch darüber hinaus, zu sichern.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) bemerkt, dass im Sekundarbereich I dringend weitere Züge benötigt würden und für die Sicherstellung der ordentlichen Schulversorgung ein erheblicher Investitionsbedarf entstehe. Er bemängelt, dass für die heutige Entscheidung keine mit Kosten hinterlegte Auswahl von Ausbauoptionen vorgelegen habe und er jetzt nur vermuten könne, dass dies die günstigste Lösung sei. Wünschenswert wäre auch die Begründung eines objektiven Ausbaubedarfs gewesen, damit nicht der Eindruck erweckt werde, dass nur die Elternproteste zu der Entscheidung geführt hätten. Seine Gruppe werde der Vorlage „mit Bauchschmerzen“ zustimmen. Dies sehe er aber ausdrücklich nicht als Signal für städtische Schulen als Sekundarschule, weil sich die Attraktivität der Schule nur aus der Trägerschaft ergebe.

Beschluss:

I.) Dem der Vorlage beigefügten Entwurf des Vertrags zwischen der Stadt Bielefeld und den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel über eine einmalige Zuwendung zum Erhalt der Sekundarschule Bethel mit den folgenden Eckpunkten wird zugestimmt.

- 1. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sichern die Fortführung der Sekundarschule Bethel in Kooperation mit dem Öffentlich-Stiftischen Gymnasium Bethel und deren bauliche Erweiterung/Sanierung gem. § 1 Abs. 1 und 2 des Vertragsentwurfs zu.**
- 2. Die Zuwendung der Stadt Bielefeld wird abweichend von den vom Rat im Jahr 1990 beschlossenen Zuschussrichtlinien, die ein Antrags- und Bewilligungsverfahren vorsehen, vertraglich vereinbart. Die Zuwendung beträgt 50% der Investitionskosten, maximal 3.800.000 Euro, und wird in Abhängigkeit vom Baufortschritt kassenwirksam in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021.**
- 3. Der Vertrag wird auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie geschlossen. Die konkrete Ausführungsplanung wird abweichend von den städt. Zuschussrichtlinien erst danach erstellt und mit der Stadt abgestimmt. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen beachten bei der Auftragsvergabe der Ausfüh-**

rungsplanung und der Baumaßnahmen die Bestimmungen des öffentlichen Vergaberechts.

4. Zuwendungsfähig sind alle Kostengruppen nach DIN 276 mit Ausnahme der in § 3 des Vertragsentwurfs genannten Kostengruppen. Die Vergleichbarkeit des Kostenaufwands mit Maßnahmen in städt. Schulen ist sichergestellt.
5. Die Stadt sichert den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu, die vertraglich für die Dauer von 10 Jahren vereinbarten Bedingungen der laufenden städt. Zuschüsse zur Aufbringung des Eigenanteils der Schulen Bethels bis einschl. Schuljahr 2026/27 nicht zum wirtschaftlichen Nachteil der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu verändern. Insofern verzichtet die Stadt auf die Ausübung des vertraglich vereinbarten Kündigungsrechts mit jährlicher Kündigungsfrist zum Schuljahresende.
6. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gewährleisten den Betrieb der Sekundarschule in den geschaffenen bzw. sanierten und ausgestatteten Räumen ebenfalls für die Dauer von 10 Jahren. Ein vorzeitiges Nutzungsende führt zur zeitanteiligen Rückforderung der Zuwendung. Synergetische Raumnutzungen durch die beiden kooperierenden Schulen sowie Ausnahmen von der Rückzahlungsverpflichtung sind in § 4 des Vertragsentwurfs vorgesehen.

II). Bis zur Vertragsunterzeichnung erforderlich werdende eventuelle redaktionelle Änderungen des Vertragstextes oder inhaltliche Änderungen, die nicht von den v. g. Eckpunkten abweichen und im Übrigen nicht wesentlich sind, erfordern keinen erneuten Ratsbeschluss. Der Schul- und Sportausschuss ist über die Änderungen zu informieren.

II.) Der Mittelbedarf ist in den Haushalten 2018 bis 2021 zu berücksichtigen. Die Deckung soll prioritär aus zu erwartenden Landes- oder Bundesmitteln zur Förderung der Bildungsinfrastruktur erfolgen, soweit diese Mittel an Ersatzschulträger weitergeleitet werden dürfen, anderenfalls durch Mittelumschichtungen bei der Verwendungsplanung der Bildungspauschale.

- bei 5 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4569/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 17. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) laut Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 16

3. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4487/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 17

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Eickumer Straße von Am Gehnerhaus bis westliche Einmündung Imsiekstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4202/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Eickumer Straße von Am Gehnerhaus bis westliche Einmündung Imsiekstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 18 **Beschlussfassung über die 10. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4468/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 10. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19 **5. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3611/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld vom 20.12.2004 wird gemäß der Anlage der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4791/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Stellvertretender Vorsitz

neu: Ratsmitglied Sylvia Gorsler

bisher: Ratsmitglied Daniela Brandtner

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Regine Weißenfeld

bisher: Ratsmitglied Daniela Brandtner

Schul- und Sportausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Frauke Viehmeister

bisher: Ratsmitglied Regine Weißenfeld

Beirat für Behindertenfragen

Ordentliches beratendes Mitglied

neu: Friedhelm Donath

bisher: Daniela Brandtner

Stellvertretendes beratendes Mitglied

neu: Marc Wübbenhorst

bisher: Friedhelm Donath

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Thomas Wandersleb

bisher: Ratsmitglied Daniela Brandtner

Kulturausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Thomas Wandersleb

bisher: Ratsmitglied Daniela Brandtner

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Thomas Wandersleb

bisher: sachk. Bürger Jörg Rodermund

Integrationsrat

Stellvertretendes Mitglied

neu: Thomas Wandersleb

bisher: Daniela Brandtner

AG Schulentwicklungsplanung

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Frauke Viehmeister
bisher: Ratsmitglied Daniela Brandtner

Polizeibeirat

Stellvertretendes Mitglied

neu: Thomas Wandersleb
bisher: Daniela Brandtner

BGW, Aufsichtsrat

Ordentliches Mitglied

neu: Karin Schrader
bisher: Daniela Brandtner

REGE, Aufsichtsrat

Ordentliches Mitglied

neu: Thomas Wandersleb
bisher: Daniela Brandtner

BBVG, Gesellschafterversammlung

Stellvertretendes Mitglied

neu: Thomas Wandersleb
bisher: Daniela Brandtner

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz

Stude
Schriftführung